

PRESSEINFORMATION

Köhnen/Schröder/Amelungk/Just

Bundesbeihilfeverordnung Fürsorgerechtliche Bestimmungen

Kommentar, bearbeitet von Ltd. Regierungsdirektor Olaf Just.

77. Aktualisierung, Stand Juli 2023, 408 Seiten, 129,90 €.

Loseblattausgabe: Grundwerk 3.098 Seiten, in zwei Ordnern,
129,- € bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Aktualisierungen (299,- € bei Einzelbezug)
Digitalausgabe: Lizenz für 1–2 Nutzer 229,- € (im Jahresabonnement, inkl. Updates)

ISBN 978-3-7922-0152-7 (Print)
ISBN 978-3-7922-0206-7 (Digital)
Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 77. Aktualisierung (Stand Juli 2023) werden die Erläuterungen zu den §§ 6, 10, 11, 14, 30, 37, 38d, 38e, 38g, 38h, 40, 45, 45a und 45b BBhV zum Teil umfassend überarbeitet und auf den aktuellen Rechtsstand gebracht.

Inhaltliche Schwerpunkte sind unter anderem die zum 1. Januar 2024 wirksam werdende Anhebung der Einkommensgrenze für die Beihilfefähigkeit von Aufwendungen berücksichtigungsfähiger Ehegatten und Lebenspartner von 20.000 Euro auf 20.878 Euro (§ 6 Abs. 2 BBhV), die Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für telemedizinische Leistungen (§ 6 Abs. 5 BBhV), die Regelungen zur Begrenzung außerhalb der Europäischen Union entstandener Aufwendungen auf die Inlandskosten (§ 11 Abs. 1 Satz 3 BBhV), die Fortschreibung der im Rahmen der Beihilfefestsetzung zu beachtenden Beschlüsse des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen zu grundsätzlichen Auslegungsfragen der GOZ, Fragen der privatärztlichen Qualitätssicherung sowie Fragen des Inhalts und der Abgrenzung privatärztlicher Leistungen (§ 14 BBhV), die Anpassung des beihilfefähigen Höchstbetrages der Kurzzeitpflege (§ 38e BBhV), die Gewährung einer Beihilfe für Kurzzeitpflege oder vollstationäre Pflege neben einer stationären oder teilstationären palliativmedizinischen Versorgung (§ 40 Abs. 2 BBhV), die Anpassung der beihilfefähigen Pauschalbeträge bei postmortalen Organspenden (§ 45a BbhV) sowie die Höhe der von den Festsetzungsstellen zu zahlenden fallbezogenen Krebsregisterpauschalen und Meldevergütungen (§ 45b BBhV).

Die überarbeiteten Erläuterungsteile sind erstmalig mit Randnummern versehen worden, um die Übersichtlichkeit und Struktur der Texte zu verbessern und eine Referenzierung zu erleichtern.

Im Rahmen der Überarbeitung sind auch Anhänge aus Teil B aktualisiert und in Teil D verlagert worden.